

Ergebnisprotokoll Gemeinderat **19.05.2014, Nr. GR 2014/05**

Öffentlich

1. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

3. Vorläufiger Jahresabschluss 2013 Stadt Ravensburg

3.1. Bericht der Verwaltung zum Jahresabschluss **- Vorberatung im VKA am 05.05.** **Vorlage: DS 2014/128**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Verwaltungsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Restbetrag der Rücklage "Schließung Bahnübergänge" von 28.000 € wird in die allgemeine Rücklage überführt.
3. Die Gremien stimmen in ihrer Zuständigkeit dem vorläufigen Abschluss zu. Über den endgültigen Budgetabschluss beschließt der Gemeinderat im Zuge der Fest-

3.2. Übertragung von Haushaltsresten nach 2014
- Vorberatung im VKA am 05.05.
Vorlage: DS 2014/127

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. An Ausgaberesten werden insgesamt 5.963.844 € nach 2014 vorgetragen, davon 496.194 € im Verwaltungs- und 5.467.650 € im Vermögenshaushalt (Anlage 1).
2. In der Zuständigkeit des VKA werden Ausgabereste von 1.849.333 € im Vermögenshaushalt und 274.000 € im Verwaltungshaushalt (Anlage 2) übertragen.
3. In der Zuständigkeit des Gemeinderates werden Ausgabereste im Vermögenshaushalt mit 1.919.354 € (Anlage 3) vorgetragen.
4. Für die noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2013 wird kein Einnahmerest gebildet.

4. Abfallwirtschaft
- Rückdelegation abfallwirtschaftlicher Leistungen an den Landkreis im Zusammenhang mit der Einführung der Biotonne zum 01.01.2016
- erneute Beratung aufgrund des modifizierten Angebots des Landkreises
- Vorberatung im AUT am 07.05.
- Beratung im ORE/T/S am 13.05.
Vorlage: DS 2014/137

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 30 Nein 3 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem modifizierten Angebot des Landkreises zur Rückdelegation abfallwirtschaftlicher Leistungen an den Kreis in der Fassung des Beschlusses des Kreistages vom 27.03.2014 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen bei der Abfallentsorgung auszuhandeln und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

**5. Integrale Altlastenuntersuchung Ravensburg
- Abschlussbericht
Vorlage: DS 2014/143**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Bericht zur Integralen Altlastenuntersuchung Ravensburg "Strategie und Methoden einer integralen Untersuchung flacher Porengrundwasserleiter im urbanen Raum" wird zur Kenntnis genommen.

**6. Städtebauförderungsmaßnahmen 2014
- Bericht über die Programmentscheidungen 2014
- Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2014
- Weitere Schwerpunkte / Prioritäten
Vorlage: DS 2014/149**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Bereitstellung von weiteren Landes- und Bundesmitteln bei den Sanierungsmaßnahmen "Nordstadt" und "Altstadt und Erweiterung" im Städtebauförderungsprogramm 2014 in Höhe von zusammen 1.400.000 € bei einer Förderrahmenerhöhung von zusammen 2.333.333 € vom Land wird zur Kenntnis genommen.
2. Der im Haushaltsplan 2014 eingetragene Sperrvermerk bei der Sanierung "Nordstadt" (Unterabschnitt 2.6156-0001) wird aufgehoben. Über die Umsetzung von Einzelmaßnahmen wird mit dem Nachtragshaushalt entschieden.
3. Die Verwaltung hat für den Nachtragshaushaltplan 2014 die sich aus der Erweiterung des Sanierungsgebietes "Altstadt und Erweiterung" (Unterabschnitt 2.6158-0001) ergebenden Umschichtungen und Anpassungen für diese Sanierungsmaßnahme aufzuarbeiten.
4. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen vom 29.01.2014 zum Sanierungsgebiet Nordstadt – "Nordstadt - Modellvorhaben" sowie zur Umschichtung eines Fördermittelanteiles auf das Programm "Nordstadt" – Investiver Teil - Normalprogramm zur Kenntnis.
5. Der Gemeinderat nimmt den Abrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen zur Abrechnung der Teilmaßnahme "Humpis-Quartier" im Denkmalschutzprogramm West (DSP-Programm) vom 21.02.2014 zur Kenntnis.
6. Die Verwaltung wird beauftragt für das Jahr 2015 ff. folgende Anträge vorzubereiten:
 - Antrag auf Aufnahme einer Neumaßnahme oder einer Umschichtung auf ein anderes geeignetes Städtebauförderprogramm für die Sanierungsmaßnahme "**Öst-**

liche Vorstadt"

- Aufstockungsantrag für die Sanierungsmaßnahme **"Weissenau 2010"** im Programm Stadtumbau West
- Aufstockungsantrag für die Sanierungsmaßnahme **"Altstadt und Erweiterung"** im Landessanierungsprogramm bzw. Umschichtungsantrag auf das ASP-Programm (Bund-Länderprogramm).

Die endgültigen Prioritäten für die Anträge wird der Gemeinderat im Oktober 2014 festlegen.

Über die jeweilige Mittelbereitstellung wird in der Haushalts- und Finanzplanung 2015 ff. entschieden.

7. Seestraße 7 und 9
- Auslobungstext für interdisziplinären Planungswettbewerb
- Vorberatung im AUT am 07.05.
Vorlage: DS 2014/136

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss:

Dem Auslobungstext für den interdisziplinären Planungswettbewerb für die Modernisierung/ Neubau Seestraße 7/9 wird zugestimmt.

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Junges Wohnen, Georgstraße Flurstück Nr. 1045/1"
- Durchführungsvertrag
Vorlage: DS 2014/151

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Vorhabenträger (i-live Biberach GmbH) zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Junges Wohnen; Georgstraße Flurstück Nr. 1045/1" (als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Junges Wohnen; Georgstraße Flurstück Nr. 1045/1") wird zugestimmt.

**9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Junges Wohnen, Georgstraße Flurstück Nr. 1045/1"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: DS 2014/147**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 6 entschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Junges Wohnen; Georgstraße Flurstück Nr. 1045/1", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 24.01.2014 / 05.05.2014 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 24.01.2014 / 05.05.2014 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 24.01.2014 / 05.05.2014 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 24.01.2014.

**10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Georgstraße / Meersburger Straße (Raiffeisenbank)"
- Durchführungsvertrag
Vorlage: DS 2014/150**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 1

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Vorhabenträger (Raiffeisenbank Ravensburg eG) zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Georgstraße / Meersburger Straße (Raiffeisenbank)" (als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Georgstraße / Meersburger Straße (Raiffeisenbank)") wird zugestimmt.

**11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Georgstraße/ Meersburger Straße (Raiffeisenbank)"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: DS 2014/148**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 1

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage Nr. 5 und Nr. 6 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Georgstraße/ Meersburger Straße (Raiffeisenbank)", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 22.01.2014 / 05.05.2014 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 22.01.2014 / 05.05.2014 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 22.01.2014 / 05.05.2014 sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 22.01.2014.

**12. Wirtschaftliche Voraussetzungen BHR, Neuvertrag Gesellschafterdarlehen
- Projektsäule 1
- Vorberatung im BABHR am 07.05.2014
Vorlage: DS 2014/134**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem aufgezeigten Finanzierungskonzept und dem neuen Darlehnsvertrag wird rückwirkend zum 01.01.2014 zugestimmt.
2. Der Betriebshof hat jährlich im Rahmen seines Jahresabschlusses und in seinen unterjährigen Quartalsberichten über die Ergebnisse und Erfahrungen aus den Konsolidierungsmaßnahmen dem Gemeinderat/Betriebsausschuss zu berichten.
3. Nicht verbrauchte Mittel der Stadt aus dem Gesamtprojekt "Salzlagerrhalle in Mariatal" (UA 2.7711/1010) können dem Eigenbetrieb 2014 außerplanmäßig als Zuschuss zur Fahrzeugbeschaffung zur Verfügung gestellt werden.

13. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
19.05.2014

gez. Ulrike Engele